

Ortsgemeinde Kirchwald

Vorlage Nr. 049/107/2019

Beschlussvorlage

TOP	Verpflichtung der Ratsmitglieder
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Detlef Sadowski Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 08.08.2019	Aktenzeichen: 1.1.4-004-10
Telefon-Nr.: 02651/8009-13	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	14.08.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Entfällt -

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister gibt das Ergebnis der Wahl zum Ortsge-
meinderat vom 26. Mai 2019 entsprechend den Feststellungen des Gemeindevahl-
ausschusses wie folgt bekannt:

1.	Degen, Gerhard	mit	363	Stimmen
2.	Seiwert, Armin	mit	355	Stimmen
3.	Schäfer, Ottmar	mit	343	Stimmen
4.	Müller, Markus	mit	342	Stimmen
5.	Rausch, Thomas	mit	334	Stimmen
6.	Hilger, Gabriele	mit	323	Stimmen
7.	Pohl, Frank	mit	316	Stimmen
8.	Görgen, Dorothea	mit	304	Stimmen
9.	Freund, Walter	mit	287	Stimmen
10.	Arenz, Dieter	mit	283	Stimmen
11.	Röser, Andreas	mit	266	Stimmen
12.	Kirst, Mario	mit	224	Stimmen

Alle Gewählten mit Ausnahme von Armin Seiwert haben aufgrund der Benachrichtigung die Wahl angenommen.

Als Ersatzperson wurde Gerd Müller einberufen.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister teilt mit, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten sind.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Erich Pung namens der Ortsgemeinde Kirchwald durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die jedem Ratsmitglied nach Unterzeichnung ausgehändigt worden sind, wird hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2019	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2019	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

